

HBI-HYPERION SE

Berlin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HBI-HYPERION SE, Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der HBI-HYPERION SE, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir die Kapitalflussrechnung und den Eigenkapitalspiegel der HBI-HYPERION SE, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 17. März 2021

DR. KLEEBERG & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

gez. Dr. Petersen
Wirtschaftsprüfer

gez. Künkele
Wirtschaftsprüfer

HBI-HYPERION SE, BERLIN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

AKTIVA

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>		
Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	<u>350.000,00</u>	<u>0,00</u>
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.649,31</u>	<u>888,93</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>5.630,59</u>	<u>155.866,97</u>
	<u>9.279,90</u>	<u>156.755,90</u>
C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		
	<u>379,57</u>	<u>428,94</u>
	<u>359.659,47</u>	<u>157.184,84</u>

PASSIVA

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
A. <u>EIGENKAPITAL</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	375.000,00	250.000,00
II. Kapitalrücklage	120.000,00	0,00
III. Bilanzverlust	<u>-165.411,07</u>	<u>-102.037,42</u>
	<u>329.588,93</u>	<u>147.962,58</u>
B. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>		
Sonstige Rückstellungen	<u>29.305,00</u>	<u>9.045,00</u>
C. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	765,54	177,26
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 765,54 (Vorjahr: EUR 177,26)		
	<u>765,54</u>	<u>177,26</u>
	<u>359.659,47</u>	<u>157.184,84</u>

HBI-HYPERION SE, BERLIN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1.1. BIS ZUM 31.12.2020

	<u>1.1. - 31.12.2020 EUR</u>	<u>1.1. - 31.12.2019 EUR</u>
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-65.811,01	-39.129,43
2. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	<u>2.437,36</u>	<u>0,00</u>
3. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>-63.373,65</u>	<u>-39.129,43</u>
4. <u>Jahresfehlbetrag</u>	<u><u>-63.373,65</u></u>	<u><u>-39.129,43</u></u>

HBI-HYPERION SE, BERLIN
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der HBI-HYPERION SE wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des AktG und des SEAG zu beachten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Nach den in § 267a Abs. 1 i. V. m. § 267a Abs. 3 Nr. 3 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267 und 288 HGB Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde gem. § 244 HGB in deutscher Sprache und in EURO erstellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	HBI-HYPERION SE
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Charlottenburg/Berlin
Register-Nr.:	HRB 221340

Angaben zu Bilanzierungs- und BewertungsmethodenBilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert. Soweit erforderlich werden ausreichende Abwertungen vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten ist zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen werden.

Angaben zur Bilanz

Angaben zu den Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr zum Bilanzstichtag (wie im Vorjahr).

Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital von 375.000,00 ist eingeteilt in:

<u>Grundkapital</u>	<u>EUR</u>
375.000,00 Stück Stammaktien zum Nennwert von EUR je	1,00 375.000,00

Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Angaben über das genehmigte Kapital

Der Verwaltungsrat ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. September 2018 ermächtigt das Grundkapital bis zum 23. November 2023 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 125.000,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2018/I). Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juli 2020 ist das Grundkapital um EUR 125.000,00 auf EUR 375.000,00 erhöht und die Satzung in § 4 (Grundkapital und Aktien) geändert. Die Kapitalerhöhung ist durchgeführt.

Der Verwaltungsrat ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juli 2020 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses genehmigten Kapitals im Handelsregister einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 62.500,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 62.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Angaben zu der Kapitalrücklage

Im Geschäftsjahr wurde gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB ein Betrag in Höhe von EUR 120.000,00 in die Kapitalrücklage eingestellt.

Angaben zu Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 765,54 (Vorjahr: EUR 177,26).

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Angaben zur Gewinn- und VerlustrechnungAngaben in Fortführung des Jahresergebnisses

In Fortführung des Jahresergebnisses erfolgt die nachfolgende Darstellung:

Posten der Ergebnisverwendung

	Betrag EUR 2020	Betrag EUR 2019
	<hr/>	<hr/>
Jahresfehlbetrag	63.373,65	39.129,43
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>102.037,42</u>	<u>62.907,99</u>
= Bilanzverlust	165.411,07	102.037,43

Sonstige AngabenKonzernzugehörigkeit

Es besteht keine Konzernzugehörigkeit zum 31. Dezember 2020.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2020, wie auch im Vorjahr, waren keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Mitglieder der Unternehmensorgane

Während des Geschäftsjahres wurden die Geschäfte der Gesellschaft durch folgende Personen geführt:

Dimitri Papadopoulos (bis 21. Juli 2020)
Oliver Blum (ab 21. Juli 2020)

Die geschäftsführenden Direktoren haben im Berichtszeitraum kein Entgelt für ihre Tätigkeiten erhalten.

Bis zum 21. Juli 2020 waren folgende Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates bestellt:

Prof. Dr. Georg Streit	Vorsitzender
Dr. Thomas Jansen	Stellvertretender Vorsitzender
Dimitri Papadopoulos	

Mit Wirkung zum 21. Juli 2020 wurde der folgende Verwaltungsrat bestellt:

Andreas Kusche	Vorsitzender
Oliver Blum	Stellvertretender Vorsitzender
Rupert Heinen	

Der Verwaltungsrat erhält für seine Tätigkeit im Berichtsjahr 2020 eine Vergütung von insgesamt EUR 18.000,00.

Unterschrift des geschäftsführenden Direktors

Berlin, 17. März 2021



Oliver Blum

HBI-HYPERION SE, BERLIN

KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

	2020 EUR	2019 EUR
Laufende Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	-63.373,65	-39.129,43
+ Zunahme der Rückstellungen	20.260,00	-2.098,50
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.711,01	1.200,06
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	588,28	-51.678,54
- Zinserträge	2.437,36	0,00
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-47.673,74</u>	<u>-94.106,53</u>
Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	350.000,00	0,00
+ Erhaltene Zinsen	2.437,36	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-347.562,64</u>	<u>0,00</u>
Finanzierungstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	245.000,00	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>245.000,00</u>	<u>0,00</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	<u>-150.236,38</u>	<u>-94.106,53</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>155.866,97</u>	<u>249.973,50</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>5.630,59</u>	<u>155.866,97</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>5.630,59</u>	<u>155.866,97</u>

HBI-HYPERION SE, BERLIN

EIGENKAPITALSPIEGEL FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

	Gezeichnetes Kapital		Erwirtschaftetes Eigenkapital	Eigenkapital
	Stammaktien	Kapitalrücklage		
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2019	250.000,00	0,00	-62.907,99	187.092,01
Kapitalerhöhung	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	-39.129,43	-39.129,43
Stand 31.12.2019	250.000,00	0,00	-102.037,42	147.962,58
Stand 01.01.2020	250.000,00	0,00	-102.037,42	147.962,58
Kapitalerhöhung	125.000,00	0,00	0,00	125.000,00
Kapitalrücklage	0,00	120.000,00	0,00	120.000,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	-63.373,65	-63.373,65
Stand 31.12.2020	375.000,00	120.000,00	-165.411,07	329.588,93